

Lt. Herrn Ersten Stadtrat Humpe-Waßmuth ist nunmehr der Jugendhilfeausschuss nach § 75 KJHG für die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe zuständig. Es handelt sich hier um einen Nebenbetrieb der Lebenshilfe; der Antrag des Trägers wird zzt. bearbeitet. Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Müller, lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Endgültig entscheidende Stelle:

Jugendhilfeausschuss